

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2028

Präambel

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind gemäß des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, die Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird, nach einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Diese Verlustenergie ist dabei gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) per Ausschreibungsverfahren zu beschaffen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in ihrer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert.

1. Grundlagen der Ausschreibung

Die Mark-E Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Mark-E“ genannt) führt für den folgenden Netzbetreiber die Ausschreibung dienstleistend durch und liefert die ausgeschriebene Energie an:

- ENERVIE Vernetzt GmbH

Die Mark-E schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur (Az: BK6-08-006) den Gesamtbedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie im eigenen Namen aus.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone. Die Lieferung erfolgt in einen durch Mark-E noch zu benennenden Bilanzkreis.

3. Gegenstand der Ausschreibung

Mark-E schreibt die Verlustenergie zu einem oder mehreren Losen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus, wobei jedes Los in Größe und Struktur an allen Zeitpunkten identisch ist. Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplans in MW mit drei Nachkommastellen. Winter- und Sommerzeit sind berücksichtigt in der folgenden Form:

- Der Fahrplan für den 26.03.2028 beinhaltet 24 Stunden, wobei die Stunde von zwei auf drei eine Null enthält. Sofern in Deutschland in 2028 keine Umstellung mehr auf die Sommerzeit erfolgt, ist abweichend hiervon in der

Stunde von zwei auf drei derselbe Wert wie für die vorherige Stunde (26.03.2028 von Stunde eins nach zwei) zu liefern.

- Der Fahrplan für den 29.10.2028 beinhaltet 25 Werte, wobei die Stunde zwischen zwei und drei doppelt mit denselben Werten angezeigt wird. Sofern in Deutschland in 2028 keine Umstellung mehr auf die Winterzeit erfolgt, entfällt eine der beiden Stunden zwischen zwei und drei.

Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2028, 00:00 Uhr, bis 31.12.2028, 24:00 Uhr, im Stundenraster für den betreffenden Ausschreibungstermin im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx>

Mark-E behält sich Änderungen bezüglich der Produktgestaltung und der Ausschreibungszeitpunkte vor und veröffentlicht diese gemäß der aktuellen Festlegung der BNetzA spätestens drei Wochen vor dem Ausschreibungszeitraum. Anbieter, die an einem der vergangenen Termine an der Ausschreibung teilgenommen haben, werden darüber per E-Mail informiert.

4. Beschreibung des Verfahrens

Mark-E schreibt einen festen Fahrplan zur Deckung der Verlustenergie zu mehreren Zeitpunkten aus.

Mark-E schreibt zur Deckung des Bedarfes an Verlustenergie für das Jahr 2028 die Stromlieferung eines Fahrplanes aus. Der Fahrplan wird in Tranchen zu 7.346.601 kWh ausgeschrieben.

Der Lieferzeitraum beginnt am 01.01.2028, 0:00 Uhr und endet am 31.12.2028, 24:00 Uhr, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Anbieter beliefert die Mark-E während des Lieferzeitraums mit den Stromliefermengen für die der Anbieter in der Ausschreibung für 2028 von der Mark-E einen Zuschlag und entsprechend eine Mitteilung über einen Zuschlag erhalten hat. Die Lieferungen haben gemäß dem ausgeschriebenen Jahresprofil zu erfolgen. Der Gesamtpreis für die Lieferung einer bezuschlagten Tranche entspricht dem vom Anbieter angebotenen spezifischen Arbeitspreis in €/MWh multipliziert mit dem Energieliefervolumen der jeweils bezuschlagten Tranche.

Der Anbieter zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstige Kosten, die bis zur Übergabestelle anfallen. Mark-E zahlt an den Lieferanten das Entgelt rein netto ohne Umsatzsteuer und wird als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer selbst abführen. Die Abrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. In der Rechnung muss auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft mit den Worten "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" hingewiesen werden.

Los	Geplanter Tag der Ausschreibung*	Bestätigter Tag der Ausschreibung	Lieferzeit- raum	Größe je Los [MWh]
1	Di, 11.08.26	Di, 11.08.26	01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
2	Di, 15.09.26	Di, 15.09.26	01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
3	Di, 13.10.26		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
4	Di, 10.11.26		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
5	Di, 08.12.26		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
6	Di, 12.01.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
7	Di, 09.02.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
8	Di, 09.03.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
9	Di, 13.04.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
10	Di, 11.05.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
11	Di, 15.06.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601
12	Di, 13.07.27		01.01.2028 - 31.12.2028	7.346,601

*Es ist Mark-E vorbehalten, dass der geplante Ausschreibungstag sich noch verändern kann.

Der Fahrplan steht als Exceldatei zum Download auf der Internetseite der Netzgesellschaft zur Verfügung. (<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx>)

5. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Mark-E vorgegebenen Formblatt „Gebotsformular Los X 2028“. Dieses wird den Bietern im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsabgabe kann

- Per E-Mail an: Verlustenergie@mark-e.de

an die Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen erfolgen. Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis spätestens 14:00 Uhr eingegangen sein. Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Eingang des Telefaxes oder der Mail bei Mark-E. Aus technischen Gründen kann sich der Maileingang verzögern, deshalb empfehlen wir eine rechtzeitige Abgabe.

Es werden nur Gebote berücksichtigt, die das von Mark-E unter <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx> bereitgestellte Gebotsformular verwenden.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei Mark-E eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote für ein Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch Mark-E.

Den Aufwand für Erstellung und Übermittlung des Angebotes trägt der Bieter selbst.

Mit der Angebotsabgabe werden die unter <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx> veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2028“ sowie die Regelungen des EFET-Rahmenvertrages inkl. Election Sheet anerkannt.

Besteht bereits zwischen Bieter und Mark-E ein gültiger EFET-Vertrag, gelten diese Regelungen. Der durch den Zuschlag geschlossene Vertrag gilt damit als Einzelvertrag unter dem EFET-Rahmenvertrag Strom.

6. Zuschlagserteilung

Mark-E wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher das Gebot mit dem niedrigsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 14:10 Uhr. Mark-E wird die Bieter, die keinen Zuschlag erhalten, bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per E-Mail informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, wird von der Zuschlagsentscheidung innerhalb dieser Frist telefonisch oder per E-Mail informiert und erhält das unterzeichnete Angebot per E-Mail zurück.

Sofern zwischen Bieter und Mark-E noch kein gültiger EFET-Vertrag besteht, verpflichtet sich der bezuschlagte Bieter, mit Mark-E einen Stromliefervertrag über die jeweils ausgeschriebene Energiemenge auf Basis des veröffentlichten EFET-Rahmenvertrages inkl. Election Sheet abzuschließen. Eine Änderung des EFET-Rahmenvertrages ist nicht zulässig.

Mark-E wird die Vertragsbestätigung (Deal-Confirmation) zur Einzelvereinbarung unter dem EFET-Rahmenvertrag ausfertigen und diese dem Bieter zusenden.

7. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2028 liegen die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, ist Mark-E zur Anpassung dieser Regelungen an die neuen Verhältnisse berechtigt.

8. Kontaktdaten

Ansprechpartner:

Kadir Aslan
Telefon: +49 (2331) 123-23046

Jurgen Skura
Telefon +49 (2331) 123-22572

Mark –E Aktiengesellschaft
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

E-Mail: verlustenergie@mark-e.de